

Offshore-Windenergie Ausschreibungsbedingungen

Vorschläge für mehr Resilienz und Projektrealisierungen durch höhere Akteursvielfalt

Kernforderungen:

- Maximal eine Fläche pro Bieter pro Ausschreibungsjahr
- Aufteilung der Flächen auf maximal 750 MW
- Kein reiner Fokus auf Zahlungsfähigkeit der Bietenden, sondern auch auf qualitative Kriterien

Akteursvielfalt bei der Energiewende essentiell

Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule des zukünftigen Energiesystems. Ein **rascher Ausbau** ist umso wichtiger, da mit der **zunehmenden Elektrifizierung** anderer Bereiche (u.a. Elektromobilität, Wasserstoffherstellung, Wärme-pumpen) der Bedarf nach elektrischer Leistung zunimmt.

Der dezentrale Ausbau von PV- und Windenergie-an-Land-Anlagen ermöglicht eine **große Resilienz** und bietet verschiedenen Akteuren Beteiligungsmöglichkeiten. Eine große **Akteursvielfalt** erhöht die Resilienz gegenüber Sicherheitsrisiken (z.B. Cyberangriffe) sowie die Wahrscheinlichkeit, dass die Projekte auch realisiert werden – zentrale Voraussetzungen für die **Versorgungssicherheit**.

Diese Akteursvielfalt ist genauso bedeutsam bei unerlässlichen Großprojekten, welche für eine erfolgreiche Energiewende ebenfalls nötig sind. Hierzu zählen vor allem **Kraftwerke für gesicherte Leistungen und Offshore-Windparks**.

Enormer Ausbau an Offshore-Kapazitäten geplant

In den kommenden Jahren sollen die Kapazitäten von Offshore-Windenergieanlagen von 8,5 GW (Ende 2023) auf 30 GW in 2030 und **70 GW in 2045** ausgebaut werden. Durch diesen Zubau soll der Anteil von Offshore-Windenergie an der Nettostromerzeugung in Deutschland auf über ein Viertel ansteigen.¹ Somit ist die **Offshore-Windenergie ein zentraler Baustein** für das Gelingen der Energiewende.

Die jüngsten Ausschreibungen für Offshore-Windflächen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) wurden von **wenigen sehr großen supranationalen Energiekonzernen** gewonnen. So wurden alleine im vergangenen Jahr die gesamten 7 GW an nicht zentral-voruntersuchten Flächen – nahezu die Kapazität aller bisherigen deutschen Offshore-Windparks – durch nur zwei Unternehmen gewonnen. Bei früheren Ausschreibungen waren hingegen auch andere, kleinere Akteure erfolgreich.

Sollte das aktuelle Auktionsdesign beibehalten werden, ist es wahrscheinlich, dass zukünftig weitere Flächen unter wenigen zahlungskräftigen Akteuren aufgeteilt werden. Diese Entwicklung birgt die Gefahr einer Oligopolisierung dieses wichtigen Erzeugungsmarktes und sorgt für eine geringere **Resilienz sowie Realisierungswahrscheinlichkeit**.

¹ Vgl. Agora Energiewende (2021): [Klimaneutrales Deutschland](#), S. 37

Mit **5 Anpassungen des Ausschreibungsdesigns** lässt sich die Akteursvielfalt erhöhen, um den Beitrag der Offshore-Windenergie zu einem resilienteren Energiesystem abzusichern und den Hochlauf von heimischer Wasserstoffproduktion zu ermöglichen:

1. Maximal eine Fläche pro Bieter pro Ausschreibungsjahr

Die Limitierung der Gebotsflächen pro Bieter verhindert die Gefahr einer Oligopolisierung und damit einhergehender großer Marktmacht einzelner Akteure. Zudem verringert es das Insolvenzrisiko von Unternehmen bzw. das Abbrechen von Projekten aufgrund von Fehlkalkulationen. Die Versorgungssicherheit kann durch die Einbeziehung mehrerer Akteure und die Verteilung von Risiken deutlich gesteigert werden.

2. Kleinere Flächen in Ausschreibungen

Durch Beschränkung auf Flächen mit einer Größe von maximal 750 MW erhalten auch „non-global-Players“ wieder Marktzugangschancen. Somit kann das Ausfallrisiko auf mehrere Akteure verteilt werden, was zur Absicherung der Terminziele der Energiewende unbedingt notwendig ist.

3. Vermehrte Berücksichtigung qualitativer Kriterien

Um die Umweltauswirkungen der Offshore-Windparks möglichst gering zu halten sowie die systemdienliche Einbindung in den Strommarkt zu gewährleisten, empfiehlt der VKU eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Kriterien. Wir empfehlen die bisherigen Kriterien zum **PPA-Anteil** (da unverbindlich und ohne Sanktion) sowie zum **Gründungsverfahren** (begrenzter Einfluss durch Bieter) abzuschaffen. Stattdessen sollten ganzheitlichere Kriterien eingeführt werden:

- **Beitrag des Windparks zum Ökosystem**

Bewertung der Baumaßnahmen nach den Auswirkungen auf die Unterwasserwelt sowie nach Maßnahmen zur Wiederherstellung des Lebensraums nach der Inbetriebnahme des Offshore-Windparks.

- **Beitrag des Windparks zur Energieversorgung**

Bewertung anhand eines bindenden Flexibilitätskonzepts, um Netzengpassmaßnahmen abzufü-

dern. Außerdem Bewertung anhand des Energieerzeugungskonzeptes, das die erwarteten Vollaststunden des Offshore-Windparks maximiert.

Darüber hinaus bedarf es einer Nachjustierung der bestehenden **Ausbildungsquote**. Einerseits sollte die Nichteinhaltung des Kriteriums pönalisiert werden. Andererseits sollte die Quote lediglich auf die Bietergemeinschaft bzw. die beteiligten Unternehmen bezogen werden.

4. Einheitliches Ausschreibungsdesign

Zwei verschiedene Ausschreibungsdesigns –zentral voruntersuchte und nicht zentral voruntersuchte Flächen – verkomplizieren Gebote und benachteiligen somit kleinere Akteure in den Ausschreibungen. Wir empfehlen für beide Flächenkategorien einheitlich die Anwendung des Ausschreibungsdesigns, welches bisher nur für zentral voruntersuchte Flächen gilt.

5. Anpassung der Pönen an die jeweiligen Gebotshöhen

Im Vergleich zu den abgegebenen Gebotshöhen in den vergangenen Ausschreibungen sind die Pönen relativ gering. Da dadurch das Nichtrealisierungsrisiko steigt, sollten die Pönen an die jeweiligen Gebotshöhen gekoppelt werden. Deutlich höhere Pönen würden dafür sorgen, dass Gebote weniger stark als Spekulationsobjekt dienen und nur für Flächen abgegeben werden, die die Bietergemeinschaft tatsächlich bebauen will.

Zudem sollten die Sicherheiten einheitlich auf 100 €/kW festgesetzt werden – bisher ist dies uneinheitlich geregelt.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Jan Wullenweber

Telefon: 030 58580-380

E-Mail: wullenweber@vku.de

Simon Koch

Telefon 030 58580-149

E-Mail: koch@vku.de